



Protokollauszug
3. Sitzung vom 10. Februar 2014

37/2014 16.04.22 Sicherheit am Bahnhof
Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Pascal
Leuchtmann und fünf Mitunterzeichnenden betreffend die
Sicherheit am Bahnhof Schlieren

A. Postulat

Am 14. Februar 2012 ist von Pascal Leuchtmann und fünf Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl im Bereich des Bahnhofs Schlieren und an weiteren neuralgischen Punkten wie der Unterführung zwischen Ringstrasse und Zentrum, dem „Mausoleum“, vor dem EKZ in der Brunnengasse sowie im Stadtpark verbessert werden kann.“

Begründung:

Grosse Teile der Bevölkerung fühlen sich im und um den Bahnhof Schlieren herum nicht sicher. Dies geht eindeutig aus der Umfrage „Lebensqualität in Schlieren“ hervor, die die SP im September 2011 durchgeführt hat: Der Bahnhof Schlieren wurde von 368 Personen, d. h. 29 % aller Antwortenden, als unsicherer Ort bezeichnet. Zudem wurde am Freitagabend, 3. Februar 2012, ein Mann auf dem Perron zusammengeschlagen und beraubt.

Ansätze zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls könnten sein:

- *Einsatz von Bahnhof-Paten im Rahmen des „RailFair“ Programms der SBB*
- *Securitrans-Patrouillen der Public Transport Security AG (www.securitrans.ch)*
- *Bauliche Massnahmen, um die Übersichtlichkeit der Unterführungen zu erhöhen, z. B. durch Spiegel, Beleuchtung, Verbreiterungen, evtl. auch Zugangsbeschränkungen*
- *Installieren von Notruf-Säulen und Alarmeinrichtungen*
- *Anbringen von Überwachungs-Kameras*
- *Massnahmen zur Senkung der Anonymität bzw. Förderung der Belebung, z. B. mit Verpflegungsstand, Getränkebar, Kiosk, regelmässige, gezielte Events, lustvolle Gestaltung der Unterführung etc.*
- *Bekannt- und Bewusstmachung der Bahnhofsordnung*
- *Optimierte Zusammenarbeit von Bahnpolizei, Kapo, Stapo und anderen Sicherheitsdiensten*
- *ISO Zertifizierung des Qualitäts- und Sicherheitsmanagements*
- *Verlegung des Polizeipostens ins Bahnhofareal oder ins Stationsgebäude*
- *Mini-Shopville im Bahnhof Schlieren.“*

Das Gemeindeparlament hat das Postulat am 19. März 2012 an den Stadtrat überwiesen.

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Um die Beantwortung des Postulates zu vereinfachen, werden folgende geografische Gebiete unterschieden und genauer betrachtet:

- Gebiet 1: Unterführung zwischen Ringstrasse und Zentrum sowie die Badenerstrasse 1/Uitikonstrasse 2 (Mausoleum)
Gebiet 2: Brunngasse und Stadtpark
Gebiet 3: Bahnhof und Umgebung.

Pro Gebiet werden zur Veranschaulichung die statistischen Daten, die künftigen baulichen Massnahmen sowie Massnahmen zur Belebung durch Aktivitäten ausgewiesen. Das uns vorliegende statistische Material aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gibt nicht überall signifikante Hinweise, kann jedoch durchaus als Hinweis für die polizeiliche Arbeit gebraucht werden.

1. Gebiet 1: Unterführung zwischen Ringstrasse und Zentrum sowie die Badenerstrasse 1 / Uitikonstrasse 2 (Mausoleum)

- 1.1 Ausgewählte statistische Daten der Kantonspolizei Zürich während der letzten fünf Jahre für das Gebiet 1 im Vergleich zur Stadt Schlieren:

Deliktart	im Gebiet 1	in Schlieren	in %	Bemerkungen
Raubdelikte	3	33	9.0	
Drohungen	1	156	0.7	
Diebstahldelikte	3	1'592	0.2	Einbruchdiebstähle sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

In den letzten fünf Jahren fanden drei Raubdelikte, eine Drohung und drei Diebstahldelikte statt. Das Gebiet 1 ist aufgrund der tiefen Anzahl an Delikten gemäss Bestätigung der Kantonspolizei Zürich „nicht besorgniserregend“.

- 1.2 Bauliche Massnahmen

Die Unterführung unter der Badenerstrasse sowie der Warteraum der Bushaltestelle Nr. 31 (in der Bevölkerung oft als gefährliche Bereiche bezeichnet) werden im Rahmen des Zentrumsprojektes aufgehoben. Künftig wird die Verbindung zum Bahnhof oberirdisch über den Stadtplatz erfolgen. Die Badenerstrasse bzw. der künftige Grosskreisel wird über Fussgängerstreifen überquert werden können.

- 1.3 Belebung durch Aktivitäten

Mit der Gartenwirtschaft innerhalb der Ringstrasse wird von jeweils Mai bis Ende September ein neuralgischer Platz belebt. Die Infrastruktur dieser Gartenwirtschaft bringt mit sich, dass zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr eine private Sicherheitspatrouille unterwegs ist. Von Oktober bis November (Comedyherbst) sind jeweils Veranstaltungen geplant, die bis 24.00 Uhr eine Belebung bringen.

2. Gebiet 2: Brunngasse und Stadtpark

- 2.1 Ausgewählte statistische Daten der Kantonspolizei Zürich während der letzten fünf Jahre für das Gebiet 2 im Vergleich zur Stadt Schlieren:

Deliktart	im Gebiet 2	in Schlieren	in %	Bemerkungen
Raubdelikte	1	33	3.0	
Körperverletzungen	6	125	4.8	Hauptsächlich handelt es sich dabei um Delikte innerhalb von „Randständigengruppen“.
Tätlichkeiten	1	246	0.4	
Diebstahldelikte	13	1'592	0.8	Einbruchdiebstähle sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

In den letzten fünf Jahren fanden ein Raubdelikt, sechs Körperverletzungen, eine Tätlichkeit und 13 Diebstahldelikte statt. Das Gebiet 2 ist aufgrund der tiefen Anzahl an Delikten gemäss Bestätigung der Kantonspolizei Zürich „nicht besorgniserregend“.

2.2 Bauliche Massnahmen

Die Brunngasse wird in den nächsten Jahren saniert. Zusätzlich ist auf der Wiese, vis-à-vis Kiesparkplätze, ein Neubau geplant. Mit der Überbauung entsteht eine erhöhte soziale Kontrolle und die versteckten Plätze werden einsehbar.

2.3 Belebung durch Aktivitäten

Mit der neuen Nutzung des Erdgeschosses an der Brunngasse mit einem Lebensmittelhändler inkl. Bäckerei/Take Away verschwanden die unüberschaubaren Orte.

2.4 In der Sommerzeit ist im Gebiet 2 oft eine grössere Gruppe von Menschen anzutreffen. Diese Personen sind der Stadt bekannt und es ging von ihnen bisher keine nennenswerte Gefahr für die Bevölkerung aus.

3. Gebiet 3: Bahnhof und Umgebung

3.1 Ausgewählte statistische Daten der Kantonspolizei Zürich während der letzten fünf Jahre für das Gebiet 3 im Vergleich zur Stadt Schlieren:

Deliktart	im Gebiet 3	in Schlieren	in %	Bemerkungen
Raubdelikte	6	33	18.2	Betroffen sind hauptsächlich Ladengeschäfte um den Bahnhof.
Körperverletzungen	3	125	2.4	
Tätlichkeiten	3	246	1.2	
Diebstahldelikte	43	1'671	2.6	Einbruchdiebstähle sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Jedoch sind Ladendiebstähle enthalten.

In den letzten fünf Jahren fanden sechs Raubdelikte, drei Körperverletzungen, drei Tätlichkeit und 43 Diebstahldelikte statt. Das Gebiet 3 ist aufgrund der tiefen Anzahl an Delikten gemäss Bestätigung der Kantonspolizei Zürich „nicht besorgniserregend“.

3.2 Bauliche Massnahmen

Im Bahnhofsgelände wurden verschiedene Massnahmen geprüft.

3.2.1 Die Stadt will zusammen mit den SBB und privaten Gebietsentwicklern die Unterführungen aufwerten. Vorgesehen sind Massnahmen mit Farbe, um Graffiti zu verhindern, und eine bessere Beleuchtung. Die Zugänge zu den Unterführungen sind grösser, heller und offener. Der Stadtrat will so schnell wie möglich dem Gemeindeparlament ein entsprechendes Projekt vorlegen.

3.2.2 Die SBB planen auf dem Areal des ehemaligen Güterschuppens eine Gewerbe- und Wohnüberbauung mit zwei Gebäuden. In diesem Zusammenhang wird auch die westliche Unterführung eingekürzt und mit einer grosszügigen Rampe versehen. Gleichzeitig soll die Güterstrasse zwischen der neuen Fossert- und der Bahnhofstrasse umgestaltet werden. Auch der Zugang zur Unterführung Ost wird grosszügiger und offener gestaltet.

3.2.3 Damit eine Videoüberwachungsanlage im öffentlichen Raum rechtlich zulässig ist, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Dabei handelt es sich unter anderem um Rechtsgrundlagen, welche jedoch mit der heutigen Polizeiverordnung vorhanden sind. Es ist zu prüfen, ob eine Videoüberwachung im öffentlichen Interesse liegt, ob diese Massnahme verhältnismässig ist und wer im entsprechenden Fall an die Daten gelangen darf. Vorgängig müssten jedoch sämtliche anderen sicherheitsrelevanten Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Dies ist in diesem Bereich nicht der Fall, da keine schwerwiegenden Vorfälle vorhanden sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Teil des Bahnhofs im Eigentum der SBB ist. Die Stadt Schlieren kann in diesem Bereich nicht über allfällige Sicherheitsmassnahmen entscheiden. Gemäss Abklärungen befinden sich auf dem Bahnhofareal, welches im Eigentum der SBB ist, keine Kameras. Videoüberwachungssysteme montiert die SBB lediglich in Bahnhöfen, wo es in der Vergangenheit bereits mehrere Vorfälle zu verzeichnen gab. Dies ist in der Stadt Schlieren nicht der Fall.

3.3 Belebung durch Aktivitäten

3.3.1 Mit verschiedenen Neu- und Umbauten soll die Güterstrasse west längerfristig belebt werden. In den Erdgeschossen sind Verkaufsläden geplant, in den anderen Stockwerken Wohnraum und Büros.

3.3.2 Bahnhofpaten sind freiwillige Personen, welche in regelmässigen Abständen am Bahnhof patrouillieren. Sie sind an dunkelblauen Gilets und Railfair-Mützen erkennbar. Die Bahnhofpaten erhalten CHF 40.00 pro drei Stunden in Form von Geld oder Gutscheinen. Sie sind immer zu zweit unterwegs, beantworten Fragen, weisen auf die Bahnhofordnung hin und helfen, wo sie können. Für die Durchsetzung von Regeln sind jedoch Transportpolizei und Sicherheitsdienst zuständig. Während die Ausbildung dieser freiwilligen Personen von der SBB übernommen wird, ist die Personensuche und die Organisation Aufgabe der Gemeinde. Aufgrund der statistischen Zahlen sowie den bevorstehenden baulichen Veränderungen ist der Kosten / Nutzen von Bahnhofpaten nicht verhältnismässig.

3.4 Polizeiliche Massnahmen / Organisation

3.4.1 Die Securitrans Region Ost macht während 12 Abenden pro Jahr Objektschutzpatrouillen. Gemäss Auskunft der verantwortlichen Person der Securitrans wird eine Erhöhung der Patrouillenzahl jährlich neu beurteilt. Für die Entscheidung dienen die Rapporte sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Auch im Jahr 2014 finden deshalb nicht mehr als 12 Patrouillentage statt.

3.4.2 Eine Verlegung des Polizeipostens wird momentan geprüft. Das Gebiet 3 eignet sich jedoch aus organisatorischer und polizeitaktischer Sicht kaum für eine Erstellung des Polizeipostens.

3.4.3 Die Bahnhofsordnung wurde auf dem Gebiet des Bahnhofes aufgehängt.

4. Einschätzung des Stadtrates

Der Stadtrat sieht momentan aufgrund der Bautätigkeiten, der grossen bevorstehenden Veränderungen und der statistischen Werte keinen akuten Handlungsbedarf und verzichtet auf den Einsatz von Bahnhofspaten oder Videokameras. Ebenso bestätigt die Securitrans, dass es beim Bahnhof Schlieren nicht nötig ist, präventive Massnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls vorzunehmen. Die Wahrnehmung der subjektiven Sicherheit hat viele Aspekte und muss deshalb in einer Gesamtbetrachtung gestärkt werden. Diese Möglichkeit hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofareals oder auch bei der Brunngasse. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) jedoch speziell in diesen Gebieten aktiv patrouillieren und bei Verdacht vermehrt Personenkontrollen vornehmen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Das Postulat von Pascal Leuchtmann und fünf Mitunterzeichnenden betreffend die Sicherheit am Bahnhof Schlieren wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Postulant
 - Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin